

XXIV. GP.-NR

14969 /J

04. Juni 2013

Anfrage

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde an die
Bundesministerin für Justiz

betreffend Terrorismusprävention im Strafrecht

BEGRÜNDUNG

Im letzten Jahrzehnt wurden die Strafbestimmungen im Zusammenhang mit Terrorismus sukzessive verschärft. Dadurch wurde es den Strafverfolgungsbehörden möglich, schärfste Ermittlungsmethoden, die mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden sind, im „Kampf gegen den Terrorismus“ einzusetzen. Es soll deshalb geklärt werden, wie oft welche Ermittlungsmaßnahmen tatsächlich zum Einsatz gekommen sind.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

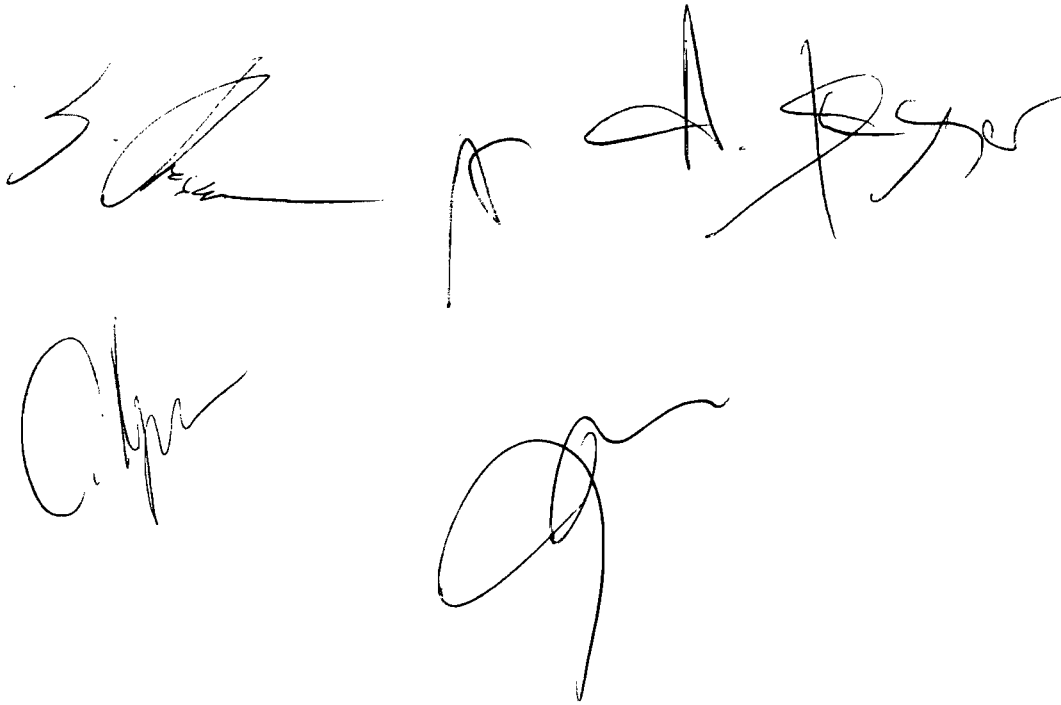
1. Wie viele akustische und optische Überwachungen von Personen nach § 136 Abs 1 Z 3 StPO zur Aufklärung eines Verbrechens einer terroristischen Organisation (§ 278b StGB) wurden in den Jahren 2002-2012 aufgeschlüsselt nach Jahren angeordnet?
2. Wie viele akustische und optische Überwachungen von Personen nach § 136 Abs 1 Z 3 StPO zur Aufklärung eines Verbrechens einer terroristischen Organisation (§ 278b StGB) wurden in den Jahren 2002 bis 2012 aufgeschlüsselt nach Jahren tatsächlich durchgeführt?
3. Wie oft wurde zu diesem Zweck in durch das Hausrecht geschützte Räume eingedrungen?
4. Wie viele Auskünfte über eine Nachrichtenübermittlung nach § 135 Abs 2 StPO gab es wegen §§ 278, 278a und 278b StGB aufgeschlüsselt jeweils nach Delikten und Jahren seit 2002?
5. Wie viele Überwachungen von Nachrichten nach § 135 Abs 3 Z 3 StPO wurden zur Aufklärung oder Verhinderung von im Rahmen einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung oder einer kriminellen Organisation (§§ 278,

- 278a und 278b StGB) aufgeschlüsselt jeweils nach Delikten und Jahren in den Jahren 2002 bis 2012 angeordnet?
6. Wie viele Überwachungen von Nachrichten nach § 135 Abs 3 Z 3 StPO wurden zur Aufklärung oder Verhinderung von im Rahmen einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung oder einer kriminellen Organisation (§§ 278, 278a und 278b StGB) aufgeschlüsselt jeweils nach Delikten und Jahren in den Jahren 2002 bis 2012 durchgeführt?
 7. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des, wenn auch nicht ausschließlichen, Verdachts der Begehung von Straftaten gemäß §§ 278b und/oder 278c StGB gab es aufgeschlüsselt nach Delikten und Jahren von 2002 bis 2012?
 8. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden eingestellt?
 9. Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren kam es in weiterer Folge zu einer Anklage?
 10. Wie viele Verurteilungen wegen §§ 278b und/oder 278c StGB gab es jeweils aufgeschlüsselt nach Delikten und Jahren von 2002 bis 2012?
 11. Wie viele Freisprüche wurden in Hauptverhandlungen wegen der, wenn auch nicht ausschließlichen Begehung, von Straftaten gemäß §§ 278b und/oder 278c StGB in den Jahren 2002 bis 2012 aufgeschlüsselt nach Jahren ausgesprochen?
 12. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des, wenn auch nicht ausschließlichen, Verdachts der Begehung einer Straftat gemäß § 278e StGB gab es im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils?
 13. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden eingestellt?
 14. Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren kam es in weiterer Folge zu einer Hauptverhandlung?
 15. Wie viele Verurteilungen wegen § 278e StGB gab es im Jahr 2011 und im Jahr 2012 jeweils?
 16. Wie viele Freisprüche wurden in Hauptverhandlungen wegen der, wenn auch nicht ausschließlichen Begehung, einer Straftat gemäß § 278e StGB in den Jahren 20011 und 2012 aufgeschlüsselt nach Jahren ausgesprochen?
 17. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des, wenn auch nicht ausschließlichen, Verdachts der Begehung einer Straftat gemäß § 278f StGB gab es im Jahr 2012?
 18. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden eingestellt?

19. Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren kam es in weiterer Folge zu einer Hauptverhandlung?

20. Wie viele Verurteilungen wegen § 278f StGB gab es im Jahr 2012?

21. Wie viele Freisprüche wurden in Hauptverhandlungen wegen der, wenn auch nicht ausschließlichen Begehung, einer Straftat gemäß § 278f StGB im Jahr 2012 ausgesprochen?

The image contains four handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row features two signatures: the first is a cursive signature starting with a large 'S', and the second is a more complex signature starting with a large 'A'. The bottom row features two signatures: the first is a cursive signature starting with a large 'A', and the second is a signature starting with a large 'G'.